

RATIONALISIEREN & SPAREN

Eine Serviceinformation der RA-MICRO Hamburg GmbH

Die Zeit rennt...

Nur noch drei Monate bis zum 01.12.2008

Es muss wohl nicht mehr ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass ab dem 01.12.2008 im Mahnverfahren das Papier ausgedient hat. Ab diesem Datum muss der Mahnbescheid in elektronisch lesbarer Form beim Gericht eingereicht werden.

Für Kanzleien, die nicht viele Mahnverfahren im Jahr durchführen, ist diese Umstellung eher nebensächlich. Für diese steht im Internet unter www.online-mahntrag.de das Barcode-Verfahren zur Verfügung. Dort werden die Daten für den Antrag auf Erlass des Mahnbescheides in ein Bildschirmformular eingegeben; anschließend werden diese Daten in einen Barcode gewandelt und als PDF-Datei ausgedruckt.

TIPP: Wenn dieser Ausdruck an das Gericht versandt wird, sollte er nicht (!) geknickt werden, damit der Barcode an der Knickstelle nicht unlesbar wird.

Alle anderen Kanzleien sollten die MB-Anträge aus der jeweiligen Kanzlei-Software – soweit möglich - über den EGVP elektronisch signiert an das zuständige Mahngericht senden.

Da in den Wochen vor dem Stichtag 01.12.2008 mit hoher Nachfrage nach elektronischen Signaturen und somit längeren Bearbeitungszeiten gerechnet werden muss, ist es dringend geboten, sich umgehend um die elektronische

Signatur zu kümmern. Denken Sie dabei auch an Ihre Urlaubsvertretung! Wer abwesend ist, kann nicht signieren.

Im Übrigen wäre nichts peinlicher, als Mahnbescheide deswegen nicht einreichen zu können, weil die elektronische Signatur nicht vorliegt. Ihre Mandanten jedenfalls werden hierfür wohl kein Verständnis aufbringen können.

Die elektronische Signatur ist auch eine Investition in die Zukunft. Denn es ist schon heute ausgemachte Sache, dass künftig auch Schriftsätze elektronisch signiert an die zuständigen Gerichte übermittelt werden sollen. Also: Es besteht Handlungsbedarf.

Zu einem ganz anderen Thema: Die Spracherkennungssoftware Dragon NaturallySpeaking liegt jetzt in der neuen Version 10 vor. Diese erreicht eine noch höhere Erkennungsgenauigkeit (so auch die FAZ in einem ihrer letzten Beilagen „Motor und Technik“). Spracherkennung wird damit als Arbeitserleichterung noch attraktiver.

Erleben Sie die Spracherkennung und mehr während unseres „Open House“ im Oktober live. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Hamburg, im September 2008
RA Hagen Vietz

FAXANTWORT AN RA-MICRO HAMBURG GmbH 0 40 / 79 41 91 77

Wir benötigen die Elektronische Signatur!

- Überlassen Sie mir / uns ein **Angebot** für die Elektronische Signatur

Wir benötigen die Elektronische Signatur für _____ Rechtsanwälte / Rechtsanwältinnen.

Wir interessieren uns für digitales Diktat!

- Mein / unser Schreibbereich soll effektiver werden. Ich / wir interessieren uns für **DictaNet** und / oder **Spracherkennung**. Bitte überlassen Sie mir / uns weiteres Informationsmaterial.

Wir möchten an Ihrem „Open House“ – in den neuen Büroräumen - am

- 08.10.2008 – 14 bis 18 Uhr
- 09.10.2008 – 14 bis 18 Uhr
- 10.10.2008 – 14 bis 18 Uhr

kostenlos und unverbindlich teilnehmen.

Wir interessieren uns für RA-MICRO DictaNet Spracherkennung

- Bitte nehmen Sie wegen _____ Kontakt mit uns auf.
- Wir überlegen, von _____ auf RA-MICRO umzustellen.

(Kanzleistempel)

(Ansprechpartner)